

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/190/2016

öffentlich

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse Hier: Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.11.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

a.) In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Behindertenvertreter/-in ergänzt. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Über die namentliche Besetzung dieser Sitze ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

b.) Der Landwirtschaftliche Hauptverein (LHV) Wiesmoor beantragt mit Schreiben vom 27.10.2016 in den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz als beratendes Mitglied Herrn Ingo Lenz zu berufen.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein.

Anders als beim Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur besteht beim Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz keine Verpflichtung weitere Mitglieder zu berufen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei einer Berufung des LHV in den Fachausschuss weitere Gruppierungen einen Anspruch davon ableiten könnten, in diesem Fachausschuss vertreten zu sein.

Zudem können der Rat und die Fachausschüsse jederzeit Gebrauch von der Regelung in der Geschäftsordnung machen (§ 11 GO), anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG).

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den Antrag des LHV Wiesmoor abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt keine weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz zu berufen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag LHV-Wiesmoor